

05.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4711 vom 1. Dezember 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12017

Welche finanziellen Mittel fließen in das Rheinische Revier?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Rheinische Revier wird durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beim Aufbau neuer Wirtschaftszweige unterstützt. NRW erhält rund 15 Mrd. Euro Strukturförderung vom Bund in den nächsten 20 Jahren. Im Entwurf des Landeshaushalts 2021 sind Mittel hinterlegt.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4711 mit Schreiben vom 5. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Im Einzelplan 14 in der Titelgruppe 80 sind unter „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ über 9 Millionen Euro an Finanzmitteln hinterlegt. Wer sind die Empfänger dieser Förderung?***
- 2. Im Einzelplan 14 in der Titelgruppe 80 sind unter „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ über 9 Millionen Euro an Finanzmitteln hinterlegt. Welche Maßnahmen sind darunter gefasst?***

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Mittel des Kapitels 14 300 Titelgruppe 80 dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier. Hierunter fällt die Fortführung der Förderungen aus dem landesseitigen Sofortprogramm aus dem Jahre 2019 zur Umsetzung kurzfristig strukturwirksamer regionaler Projekte. Zuwendungsempfänger sind hier sowohl kommunale Gesellschaften und Zweckverbände als auch privatrechtliche Gesellschaften mit Sitz im Rheinischen Revier. Die Fördergegenstände umfassen überwiegend Machbarkeitsstudien, Konzepterstellung und Erprobungen von innovativen Ansätzen im Bereich Erneuerbarer Energien.

Daneben wurden im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH aus der Titelgruppe finanziert.

Datum des Originals: 05.01.2021/Ausgegeben: 11.01.2021

3. Im Einzelplan 14 sind in der Titelgruppe 81 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ über 35 Millionen Euro an Finanzmitteln veranschlagt. Welche Kommunen werden gefördert?

Nach § 2 Nummer 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) ist Fördergebiet das Rheinische Revier bestehend aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen und der Stadt Mönchengladbach.

4. Im Einzelplan 14 sind in der Titelgruppe 81 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ über 35 Millionen Euro an Finanzmitteln veranschlagt. Was wird in den Kommunen gefördert?

Die Mittel der Titelgruppe 81 dienen der Kofinanzierung der Finanzhilfen des Bundes nach Kapitel 1 Investitionsgesetz Kohleregionen. Den Ländern obliegt entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten die Auswahl der Investitionsvorhaben. Diese sind nach § 7 InvKG unter enger Einbeziehung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu entwickeln.

Durch das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 (WSP) wurde ein Rahmen für den bestmöglichen Einsatz der Fördermittel im Rheinischen Revier geschaffen. Zentrales Ziel des Wirtschafts- und Strukturprogramms ist die Schaffung neuer Zukunftsperspektiven für das Rheinische Revier.

In den Kommunen werden innerhalb der beiden Initiativen „Starterpaket Kernrevier“ und „SofortprogrammPLUS“ gegenwärtig insgesamt 105 Projektideen innerhalb eines mehrstufigen Qualifizierungsverfahren weiterentwickelt und zur Umsetzung gebracht. Diese Verfahren sind auf Basis des Wirtschafts- und Strukturprogramms thematisch zunächst breit angelegt - von der Energieversorgung bis hin zur Gründungsunterstützung

oder zur Förderung der Weiterbildung. Während das SofortprogrammPLUS die ganze Breite des Wirtschafts- und Strukturprogramms abdeckt, unterstützt das Starterpaket Kernrevier in besonderer Weise die zwanzig hauptbetroffenen Anrainerkommunen.